

Freytags, den 15. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

*Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Approbation'.*

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis des Wollens und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern; wie auch die Designation aller absegangenen und angetommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Nachdem laut eingegangenen Nachrichten, die ansteckende Vieh- Seuche, sich immer weiter ausbreitet, also bey zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautiones zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen aethan, daß es zwar bey dem Lehrhin, wegen Einlassung des Viehes, der Häute und Felle, publicirten Avortissement sein Bewenden habe, es müssen aber auch diejenigen, so aus denen Lüneburgischen, Mecklenburgischen und andern Landten, in die hiesigen kommen, für ihre Personen sich mit deglaudenten Pässen versehen, so der Magistrat oder Gerichts- Obrigkeit des Ortes, wo sie anreisen, das

bim

hin angefesselt haben, daß daselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verführet worden, und müssen diese Vasse, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeit attestiret werden. Das Dornvieh hingegen muß, wenn es einpassiren sol, an den Dörnern gebrant, und mit eiblichen Attestatibus dahin versehen seyn, daß an dem Ort, woher solches komt, und wo es durchpassiret, auch in dessen Nachbarschaft, binnen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran gestorben sey. Kört nun dieses auf bemeldete Art nicht dagesthan werden, oder es käme das Vieh von einem verdächtigen Ort, anfangs, oder im Durchpassiren her, so wird solches auf denen Grenzen sofort zurückgewiesen werden; wie denn auch diejenigen, so sich untersehen solten, ohne vorgemeldte Vasse und respective eiblichen Attestatibus, sich durchzuschleichen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigenthümer des Viehes aber, überdem, mit dessen Verlust bestraft werden solten; wie es dann gleichergestalt mit denen rohen Häuten und Zellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preussisches Collegium Sanitatis.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, sich genethiget gefunden, die 128 Ringel, 10 Mandel Stab- und Boden-Holz, nebst dem Unter-Holz, so der Kaufmann Christian Friderich Schröder, beym Landtsbergischen Eigenthums-Offiz Beperig anbringen lassen, in loco, per modum licitationis, an dem Weisbietenden zu verkaufen, und dazu Termin auf den 20. Sept. 5. und 12. Octobr. c. anberaumt; Als wird solches jedermannlich hierdurch zu wissen geschäget, und können dieselben, welche sich resolviren, obiges Stab- Boden- und Unterholz, an sich zu erhandeln in obigen Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einkünden, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dieses Holz sofort plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solte. Signat. Stettin den 21. Septemb. 1745.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Beym dem Kaufmann Joh. Friedr. Peters in der Baumstrasse alhier, ist zu bekommen, Verger Pechels Lech, so recht erst, die Sonne zu 18 Schlr. das Pfund zu 2 Gr. 8 Pf. und schlechtere Sorte Pechel-Lech das Pfund zu 2 Gr.

Nachdem in denen vorigen Terminis, den 2ten und 7ten Sept. wegen Licitation des in denen Königl. Nymtern Königsholland und Pudagla, geschlagenen und vorräthigstehenden Stab-Granz und Klein K. opp. Holzes, keine annehmliche Offerte geschehen und daher die Königl. Krieges- und Domainen Cammer bewogen worden, deshalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Terminus auf den 4ten Novembr. 2. c. anberaumet; Als wird solches jedermannlich und insonderheit denen mit Holz handirenden Kaufleuten, hierdurch zu wissen geschäget, und können diejenigen welche resolviren, obiges Stab-Granz und Klein K. opp. Holz, an sich zu erhandeln, sich in obigem Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einkünden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dieses Holz plus licitanti und wer die beste Conditiones offeriret, absonderlich das Holz soleich bey Empfang solches zu bezahlen, solches zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solte. Signat. Stettin den 20ten Sept. 1745.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist zwar der Witwe Aldagen Creditorum Haus, welches in der Dohn-Strasse, zwischen des Schneis der Meister Buchholzens Wohnbude, und dem Spangenbergischen Hinter-Haus gelegen, bereits gerichtlich verkauft; weilen aber der Käufer das geböhrere Kaufgeld nicht herbei schaffen können; so ist dieserhalb ein anderweitiger Verkauf erkannt, und der letzte Termin auf den 3. Novembr. Nachmittags um 2 Uhr angeordnet, in welchen bey dem solbamen Stadt-Gericht, das Haus zu einem anderweitigen Kauf, auszugeben werden wird; und können dieselbe, einen Käufer abzugeben, sich aldemum melden und bieten; da ihnen denn gegen einen annehmlichen Voth des Haus sol zugeschlagen werden.

Als in dem zu Veräußerung des selbigen Heren Cammerer Rud. Hoffens Heren Erben, zugehörigen, und in der hiesigen S. Marien-Stiftkirche befindlichen Erb-Begrabnisse, worinnen sieben Leiden stehen können, auf den 9ten Junij präfixirt gewesenenen Termino, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und tanneherbey ein anderweitiger Terminus auf den 30. Octobr. angeordnet; So werden die resp. Heren Liebhaber ersucht, in obigen Termino sich bey dem Hof- und Justizrath Joachim Friderich Löper, auf den Ködenberge wohnhaft, einzufinden, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung, solches sofort zugeschlagen werden solte.

Zu ad instantiam des Herrn Doctoris Medicinæ Ehelichs, des Herrn Controlleur Wiedemanns Haus zu Starzard, zwischen dem Herrn Fabricius Commissario Jillus, und dem Stadt-Rathico Herrn Schmieden inne belegenes Haus, taxiret, subhastiret; und Termino Licitationis auf den 2ten Septemb. 1ten Octobr. und 1ten Novembr. a. c. anberaumet worden, und der dritte und letzte Licitationis-Termin für der Ehre; als wird solches hiermit nochmals betand gemacht, damit sich die etwanige Käufer auf dem Königl. Hofe nicht alhier melden, ihr Geboth thun und gewärtig n können, daß dasselbe in solchem ultimo Termino, plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen, und niemand nachmals weiter schrebet werden sol.

Bev Schiffer Christian Schramm in der Frauenstrasse ahhier, sind gute weisse geflossene Eläste, mit baumvollene Dächte, die recht helle und lange brennen, das Pfund für 3 Gr. 9 Pf. Ingleichen gute geflossene Lechte von frischen Fallig, die recht helle und dauerhaftig brennen, das Pfund für 3 Gr. 4 Pf.

Demnach im gestrigen ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmanns Christian Friderich Schröders, bey Wepertz lebenden, und der Königl. Casse auf seinen Fort-Resi. zugeschlagenen Stab- Boden- und Unter-Holz, ist keine Licitanten eingefunden, welche darauf geboten, und dannher die Königl. Krieges- und Domainen Cammer, nöthig erachtet, wegen dieses Holz eine anderweltige Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 22ten Octobr. 4ten und 15ten Nov. anzubehalten; Als wird solches jedermännlich hiermit befohlen gemacht, und können diejenigen, welche geonnen, erwünschtes Stab- Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 13ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische Pommer'sche Krieges- und Domainen Cammer.

Demnach die Königl. Krieges- und Domainen Cammer sich genöthiget siehet, das Stab-Holz was der Kaufmann Christian Friderich Schröder, bey Penan- und Stessa hat, und welches in folgenden Sorten bestehet, nemlich 121 Schock Drost- und 294 Schock Tonnen-Stäbe; wegen Erlangung des Königl. Cassen-Bestehens per modum Licitationis an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termin auf den 22ten Octobr. 4ten Novembr. a. c. und 15ten eiusd. anderahmet; Als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kauf- Leuten, hierdurch zu wissen erzähet, und können diejenigen, welche resolviren, obiges Stab-Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberahnten Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und überlassen wer. en solle. Signat. Stettin den 11ten Octobr. 1745.

Königl. Preuß. Pommer's. Krieges- und Domainen Cammer.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen Cammer sich genöthiget gefunten, des Kaufmanns Christ. an Friderich Schröders Immobilien, sowohl, als Mobilien, wegen Erlangung des Königl. Cassen-Bestehens zu licitiren, und zu Veractionierung derer Mobilium, auch Pferde und Wagen, Terminum auf den 22ten Octobr. c. anzubehalten; Als wird solches jedermännlich hiedurch befohlen gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, von solchen Mobilibus etwas an sich zu erhandeln, sich in Termino Vormittag um 10. Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signat. Stettin, den 11ten Octobr. 1745.

Königl. Preuß. Pommer's. Krieges- und Domainen Cammer.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der entwichene Sals-Factor und Post-Warther Dumbtow zu Tempelburg, einige importante Geld-Briefe unterschlagen und entwand, mithin die respective Aufgebere derselben besriediget und indemnificiret werden müssen, damit die Sicherheit der Königl. Posten in ihrem Credit, aufrecht erhalten werde; so sollen dessen Nos- und Immobilia, auf ergangene hohe Ordre S. Hochpreichlichen Censcal-Vostamts, zu dem Ende öffentlich subhastiret werden; Sojenige also, so Belieben haben, davon ein und anderes an sich zu kaufen, können sich den 12ten Octobr. 2ten Novembr. und 23ten dies in Tempelburg, zuoberst bey dem Königl. Sals-Factor und Postwarther von Ali melden, welcher ihnen weitere Nachricht geben wird, wo die Verkaufung obgedachter Nos- und Immobil-Gücher des Dumbtows, vorgenommen werden sol. Stargard den 2ten Octobr. 1745.

Königl. Preussisches Postamt.

Sellan's Geheimen Secretarii Ellen Witwe und Erben sind gewillt, ihr zu Stargard in der Wollens- weber-Strasse, zwischen 2 van Döbelchen und Aderschen Häusern, sehr bequeme inne belegene ganz; maltsie, und mit vielen guten Gelegenheiten versehenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Weisfließchen für concurrenz Bezahlung zu verkaufen; Wer also einen Käufer abzugeben Lust hat, wolle sich in obgedachtem Hause zu melden belieben. Es hat gute Zimmer, viel Bodens- und Stallung, ein a parres Brau- Haus, mit einer gewölbten Darre und Brunnen; doppelte Auffarth und ein kleines Gärtgen, auch sehr verschiedene Obsthäume, auf einen großen regulairten Hof.

Als von dem Königl. Consistorio, ad instantiam des Präpositi und Provisoris des S. Jürgen Hospitals zu Wollow, veranlaßet worden, daß der Witwe Jrmischen daselbst habendes Wohnhaus, welches in der Heer-Strasse, zwischen des Herrn Senatoris Sachsen, und des Schneider Meister Hofischen Häusern innen belegen, gerichtlich nach Abzug einiger Detractionum, auf 175 Rthlr. 18 Gr. ästimiret worden, und ausseß an dem Meistbietenden veräußert werden sol, wozu Termin Licitationis auf den 22ten Octobr. 25ten Novembr. und 23ten Decembr. c. angesetzt; So wird solches hierdurch jedermann befohlen gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen belieben wollen, sich in Terminis praesixis vor dem Wollow'schen Stadt-Gericht, Morgens von 8 bis 12 Uhr melden, ihren Both ad Protocolum geben und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

In Bahn, ist ad instant am der Vormünder der Krassischen Kinder, getwesenen Schmidt in Gellen, wes gen vorgeliehenen Capitals der 160 Rthlr. an Daniel Korten, Bürgen hieselbst; imgleichen restirenden Binsen, die Substation des verpöthlichten Saats-Rüden erland, und sind zu dem Ende Termin Licitationis auf den 15ten Octobr. 1743. 11ten und 30ten Novembr. c. angesetzt; und können dieseljenen so diesen Saats-Rüden kaufen wollen; sich in obbenannten Terminis zu Rathhause melden, und der Meistbietende die Adjudication gewärtigen.

Es ist das Gut kleinen Radbow, im Borken Creise bey Labes belegen, so zu des Obrist-Lieutenant Melchior Gely von Borken Concuris gehöret, auf fürhergegangene periodische Aestimatio, welche per Senectarium vom 24ten Juli 1741 auf 5621 Rthlr. 1 Gr. vertheilt, und nachdem die Lebensfolger bereits unter dem 11ten Octobr. 1743. präcludiret, der Hauptmann August Gottlob von Bork zu Evershagen auch, da er das Praemium Aestimatum in der gefesteten Zeit nicht erlegt, mit der intendirten Delimitio abgewiesen worden, nunmehr subhastiret und per Proclamata zu Stargard, Edelin und Stettin zu jedermanns feilen Kauf gestellt. Da nun der letzte Terminis auf den 1ten Novembr. c. heran nahe: So wird solches hierdurch nochmalen beand gemacht, damit diejenigen welche dieses Gut zu kaufen Lust haben, sich alldenn stellen können, allermassen plus licitans die Adlection nach Vorwissen der Debruna zu erwarten hat. Es bestehet dieses Gut aus einer Werwaltrey und 9 Bauern, wovon 3 dienen, und 6 Dienstheld leben, jedoch bis auf einer Hofwehr, haben, hat einen guten Kornboden, auch Holzung und andere Regalia, imgleichen eine Kirche im Dorfe, so Filia von grossen Radbo.

In dem Dorfe Güsso eine halb Meile von Stettin gelegen, sollen am bevorstehenden Dienstage, als den 10ten Octobr. Vormittags, 90 und eilliche süß Schafwied, an Hammel, Schafen und Kammern untereinander, imgleichen eine Quantität Laback, ohngesehr 50 Zentner, am Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verlauf und zugeschlagen werden. Es werden also die Liebhaber sich alldenn dafelbst einfinden, in Handlung treten und gewarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag und Verabsolung geschehe.

Es wird hierdurch beand gemacht, daß bey dem Gärtner zu Stargard, S. R. Schmitzen, 200 süß junge Obstbäume, 30 süß Esplanen, auch ein Vorrath an Kirsch-Bäumen, allehand Sorten, die aut sind, und 50 süß Säge-Bäume zu Pyramiden zu stehen, imgleichen 50 Weinstöcke, allerhand Sorten, auch allerhand holländische Sten, auch 50 Schach Sparrische-Pflanzen fürhanden sind; Wer nun Welchen trägt ven obigen Städen etwas zu erhandeln, oder davon nähere Nachricht einzuziehen, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer in Stargard melden, oder auch in Stettin, bey dem Notario und Procuratori Herrn Dehnel, nähere Nachricht erhalten.

Als der Kaufmann und Brauer Herr Christian Lory, bey seiner Schwester der Frau Adlerin, einen silbernen Becher und 2 Ringe versetzt, worauf er ihr über 30 Rthlr. Capital, ohne die andern Schulden, so er ihr noch restiret, schuldig, sie aber von ihm in Güte nicht erhalten kan; So wird derselbe erinnert, daß Pfand in Zeit von 8 Tag zu lösen, oder zu gewarten, daß selbiges assimiret und verkauft werden sol.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard, hat Tit. Ehren, Herr Pastor Hiltbrand, zweene Cavell Landes an der Wickhofstien Grenze belegen, an dem Einwohner vorm Pörlschten Thore, Jacob Grambsen verlaufen, und sol darüber den 20ten Decembr. c. die Verlassung ertheilet werden; welches jedermannlich hierdurch kund gemacht wird.

Zu Pörlsch, verkauft Herr Bernhard Mallow zu Beestow, 2 Morgen Hauptstück auf dem mittelften Wobin, woben Stadtwerts Meister Michael Schulze, 1 und 3 Viertel Morgen Werder, zwischen Herrn Simon und Buffen Erben, und einen halben Morgen Graben-Cavel auf dem hintersten Wobin, für 22 Rthl. an dem Löpfer Villies; Termin der Verlassung sowol, als des auf dem Stadtrecht an Fiedlern verlaufte Hauses, wird auf den 15ten Novembr. c. angesetzt.

Zu Colberg, verkauft Herrtraud Krüden, verwitwete Gößchen, ihre in der Schuffrasse, zwischen Meißner Samuel Klewers und Bisgen Witwe Wuden, inne belegene Wohnbude, an dem Gäußer Meister Otto Bernd Funken; welches hierdurch gehörig beand gemacht wird.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Stadthause auf S. Petri Wall die Stuben sub No. 2 3 4. et 6, nebst Rüden, Kammern, und Garten, imgleichen die Stube sub No. 3. in dem Stadt-Hause auf dem Hofgarten, und die unterste in dem zweiten Cämmerey-Hause am P. n. Ber Thor, wie auch das unter denen Boutiquen am Langen Brückens Thor nach der Hovening hingehende Raum, und 2 Backräume sub No. 2. et 3. in dem Kupferraum bey dem Mehlthor am Bollwerk, soletch vermiethet werden sollen; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Der Kupferschmidt Meister Christoph Mengdehl abhier, ist resolviret, sein 3 Viertel Haus in der Königs Straffe, an der Sülststrassen Ecke belegen, neben den Brantweindrenner Detloffen an, zu vermietzen; das Haus ist wol belegen, und gut zum Brauen- und Brantweindrennen aptiret; die Wasser-Pumpe ist mitten auf den Fluß, und ist auch sonst gut mit Kornboden und Stüben, nebst zwey Kellern versehen; Wer also gesonnen ist selbiges zu mietzen, kan sich bey dem Kupferschmidt Meister Mengdehl, in der Wödenen Straffe melden, und einen billigen Preis, wegen des Mietz-Contractes gewärtigen; Derjenige nun, so resolviret dasselbe zu mietzen, kan es schon diesen bevorstehenden Martini oder Weihnachen beziehen.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allergnädigster Königl. Verordnung, die Aufwartung mit der Music, in denen sämtlichen Wäldern Gütern des Udermärtischen und Stolpischen Creises, vom 1ten Januar, 1746, anderweit auf 3 Jahr, verpachtet werden sol; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belies den tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 15ten Novemb. c. alhier im Land-Hause, Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Ddfer zu biethen und zu gewärtigen, daß gegen einer vorauszahlenden jährlichen Pacht, oder doch hinlänglichen Caution, mit denen Meistbiethenden, die zur allergnädigsten Königl. Approbation, der Contract darüber geschlossen werden sol. Prenzlow, den 1ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische verordnete Directores und Landräthe des Udermärt- und Stolpischen Creises.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach der igtige Müller auf der Carlschen Mühle, Steffen Galsmum und Prohlaß, die von denen darzu gehörigen Hochadelichen Herrschaften erkauffen, und eine kleine Meile von Eörlin belegene Mühle, wiederum mit Consens der Herrschaft, an dem bisherigen Drosedowschen Müller, Johann Kemde, versauft, und den 12 hinc das Kaufpretium ausgezahlt, auch sodenn der Kauf-Contract zu Stunde gesandt worden, nicht weniger die Verlassung geschehen sol; Es wird solches hieburch öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, so hierüber etwas einzuwenden, oder an gedachter Mühle einige Ansprache zu haben vermeynen, sich deshalb in praesens Termino, bey denen Hochadelichen Herrschaften, oder dem Herrn Notario Hackebarth zu Eörlin melden, und ihre etwanigen Jura dafelst oberviren können.

Es ist der Kräger, Jacob Dallmer in Gölzow, bereits vor einem halben Jahre verstorben, und hat den sich verschiedene Creditores, wider dessen Witwe und Erben gemeldet, da aber sufficientia bonorum nicht fürhanden, also Concurfus öffentlich, und man nicht wissen kan, ob auch noch auswärtige Creditores seyn möchten; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, so einmige Forderung wis der des seligen Jacob Dallmers Erben justificiren können, hiermit citiret, sich den 25 Octobr. 22 Novemb. und 20 Decemb. a. c. auf dem Königl. Amte zu Gölzow, diesershalb zu stellen, sonst aber der Praelusion zu gewärtigen.

Des seligen Kaufmann und Weinhändler Schmidten nachgelassene Witwe zu Cammin, ist gesonnen, dringender Umstände wegen, sich mit ihren sämtlichen Creditoribus gürtlich zu setzen und zu vergleichen, und hat desershalb sub Exhib. den 30 August c. um Präfigirung gewisser Termine gerichtlich angehalten, und werden darauf der 19te October, 4te und 22te Novemb. a. c. anberaumet; Als werden alle und jedes, so an des gedachten verstorbenen Kaufmanns Sa midten Vermögen, ex quoacunque titulo et capite es auch sey, Anforderung haben, hiermit citiret, in praesens Terminis, Vormittags um 10 Uhr, sich in Cammin zu Nacht-hause, entweder in Person, oder durch andere mit genügsamer Vollmacht versehene, anzugeben und zu melden, anbey ihre in Händen habende Verfabrensungen oder Redungen zu produciren und zu verlesen, ob und wie weit sie sich mit erwehnter Witwe vergleichen und legen, auch ersehen, wie weit sie aus dem zugleich mit zu produciren versprochen Inventaric, ihre Verfabrensungen erhalten und nehmen können.

Zu Stolp, sol auf Anhalten der Michaelis und Jahnischen Kinder Vormünder, nach erfolgten Consens E. Edl. Raths, deren in der Mitt-Strasse, zwischen Meister Baartsen Hofe und seligen Meister Carsthen Wirtzen, müssen Stelle belegene Haus, am meisten wegen der darauf habenden Schulden, gerichtlich verlanft werden. Da nun bereits darauf 120 Rthlr. gebothen, so wird ein sold es hieburch beland gesandlet, damit die Liebhabere dazu sich den 28 Octobr. 29 Novemb. und 20 Decemb. c. dafelst zu Nacht-hause finden und ihren Vorh daruff thun können, sonst in selbiges in Mangel eines Mehrbiethenden, für hairet 120 Rthlr. auszulagen werden sol; Creditores omnes et singuli aber, müssen sodenn längstens offerirte 120 Rthlr. ihre Jura hinlänglich versichern, bedeynen und allenfalls auch liquidiren, im Präsens ultimo Termino ihre Jura hinlänglich versichern, bedeynen und allenfalls auch liquidiren, im Präsens länglich präcludiret werden sollen.

Zu Stolp, hat Peter Klein, gewesener Schulde zu Dösch, an dem Bauer Peter Brankow dafelst, ein auf dem Stadtsche vom Kolentthore, zwischen Peter Höner und des Verkaufers zwenten Viertel, belegenes Viertel Acker, um und für 80 Rthlr. verlanft, auf dieses Kaufpretium bereits 50 Rthlr. erhalten,

ten, und folte der Rest der 30 Rthlr. im letzten Termine, des Käufers Annehmern nach, gerichtlich geschicket werden; Es werden demnach die zu dieser Veräußerung veräußerte Termine, als der 28 Octobr. 25 Nov. und 16 Decembr. hierdurch bekannt gemacht, an welchen Creditores, deren deren einige fürhänben, nicht minder die, so dieses Viertel als Stadt-Väcker zu cultiviren willens, zu erscheinen vorgeladen und zugleich ermahnet werden, längstens in ultimo Termine ihre Sache hinlänglich abzumachen, oder sie haben darnächst zu gewärtigen, daß dem Käufer der Vöcker werde verlossen und addiciret, denen sich nicht gemeldeten Creditores aber, das perpetuum silentium auferleget werden.

In Berlin, an dem Sattler und Schuulmeister Jüller, in dem Königl. Amtsdorfe Eowarz, auf gewisser Jahre; Wer nun hierynter etwas mit Besant einzuwenden zu können, und an gedachter Wiese ein Näher-Nachb. oder sonst Ansprache, ex quo Titulo vel capite, es nur seyn möge, zu haben vermeynet, so hat sich deshalb in Termine, den 12 huius, alsdenn das veraccordirte Kaufpretium ausgezahlt und der Contract geschlossen werden sol, gehörigen Ortes, oder bey Verkäufern melden, welcher demjenigen gehörige Satisfactio geben wird.

Es wird hiermit notificiret, daß die Wittve Walterin zu Uckermünde, als dem Bürger und Fischer, Meister Heinrich Stenger darselbst: 1) Einen Kamp Vöcker, dierseits dem Windmühlen Berge, an der Driffst im Uckerfelde, bey Herrn Ewaldt Cassen, nunc Nicolaus Kohlhof besitzend. 2) Noch einen Kamp durch den Damm, nach dem Plegarten Wege, bey Joachim Dregstein belegen; und 3) noch ein klein Kämpchen durch den Damm, weil vom Hofenseldischen Wege, bey Herrn Bürgermeister Säulers, breiten Säulen belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden solle; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an, beym Gericht darselbst, sub pena perpetui silentii melden.

Demnach der Fuhrmann Carl Kneipel zu Anclam, hin und wieder viele Schulden contrahiret, und dessen in ihm dingende Creditores ohne Veräußerung seines Hauses zu befriedigen, nicht im Stande sich befinden, und daher das Stadtgerichte Concursum Creditorum zu erciren sich gemüßiget gesehen; Als werden des Fuhrmann Carl Kneipels zu Anclam Creditores, samt und sonders hierdurch citiret und vorgeladen, in nachgesetzten Terminis Liquidationis, als 1) den 27 Octobr. 2) den 24 Novembr. und 3) den 15 Decembr. 1745. vor dem Stadtgerichte zu Anclam, Morgens um 9 Uhr, entweder in Persona, oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren und iura prioritatis zu beduciren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor in obdenandten Terminis mit seiner Forderung sich nicht melden wird, derselbe präcludiret und weiter nicht gehört werden sol.

Als nach Absterben des Schulhalters, George Brandtens zu Anclam, verschiedene Creditores sich gerichtlich gemeldet, welche aus dem beschlagnahmten Habseligkeiten ihre Befriedigung suchen, dessen hin verlassene Vermögen aber nur in einigen wenigen Nothdullen bestehet, und daher zu besorgen ist, daß dessen verlassene Güter zu Tilgung seiner Schulden nicht hinreichend seyn möchte; So hat das Stadtgerichte zu Anclam der Sachen Nothdurf zu seyn erachtet, des verstorbenen Schulhalter Brandtens Creditores samt und sonders zu citiren und vorzuladen, in nachgesetzten Terminis, als den 20 Octobr. den 3 Novembr. und 17 eiusdem a. c. vor dem Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben, solche zu justificiren und iura prioritatis zu beduciren, sub combinatione, daß welcher Creditor in voranderaunten Terminis sich nicht melden wird, derselbe weiter nicht gehört, sondern gänzlich präcludiret werden sol.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß die Frau Wittve Flesschern in Demmin, die dem Herrn Bernhard Dorfmann, in Wittstock, wegen einer Anleihe verpfändete, und sub No. 103. 9. 10. 11. und 112. besitzene Wendensches, ihm in solutum addiciren wil; Solte nun jemand seyn, der etwas ein Näher-Nachb. daran hätte, derselbe muß sich in Zeit von 3 Wochen, sub pena preclusionis, bey dertigen Stadtgerichte melden und seine Nothdurf deshalb beabtheten.

Nachdem der Herr Regiments-Dartiermeister Friewerk, das swar von dem Kaufmann, Hn. Gumm in Stettin beandlet, aber nicht bezahlte, seit einigen Jahren bereits bey dem Gute Bröllin in der Heide belegene, und theils anhero an den Uckerstrom gefahrte bestagene Eichen-Holz, dem Reichthenden in Termine den 20 Nov. a. c. zu Pasterwall, auf dem Wabrhause zuzuschlagen, und solches durch ein alhier zu öffentlichsprechendes Proclama, und dem Stettinischen vordentlichen Nachrichtes-Zettel bekannt zu machen ansetzet; Als können denjenige, so solches Holz in dicto termino zu ersehen gemeynet seyn, solches vorher in Auctions-Stein nehmen lassen, damit solches licitatione, es dem Reichthenden könne adjudiciret werden. Wie denn zugleich die bereits sich angegebene Creditores des Kaufmanns Herrn Gummens, sodenn zugleich ihre Forderungen justificiren müssen.

## 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist dem Herrn Cammer-Herrn von Hoser, kurz vor Michaelis, sein Gärtner gestorben; Solte nun noch etwa ein tüchtiger bereibter Gärtner, Herren los seyn, er muß aber seine Profession, außer der Drangerie, aus dem Fundament verlassen, so eine Condition suchet, welche so beschaffen ist, daß ein recht schaffener

schaffener Gärtner damit auskommen kan, derselbe hat sich auf das schleunigste bey gedachten Cammers Herrn von Hagen, auf seinem Gute Neunkien, eine viertel Meile von Hryg belegen, einzufinden, damit die Anstalt zu seiner Abholung gemachet werden könne.

Als in der Stadt Breslensberg in Hommern, ein Diener verlangt wird, so ein Schneider seyn sol; Dafern nun jemand ist, der seine Profession gut versteht, so kan sich solcher daseibst im Posthause melden; und die Conditiones erfahren, es wird ihm ein gut Lohn verprochen.

### 9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein erfahrener Oeconomicus, welcher auch im Schreiben und Rechnen erfahren, und wegen seine geführte Administration, gläubige Attestata hat, offeriret seine Dienste; Wer einen solchen benöthiget, kan in die Königl. Post-Aemter Stettin und Naugardten näheren Bericht einholen.

### 10. Personen, so entlaufen.

Die Nacht vom Mittwoch, als vom 6ten bis auf den 7ten October, sind folgende, des Herrn Rathshofor Anthon Philip von Lepyel zu Wehrland aefessen, schdrigge zweene Unterthanen, heimlich weggegangen, als: Der eine heisset Daniel Malchin, einig vom Gesicht, jung und roth aussehend, etliche zwanzig Jahr alt, lang vor Statur, hat lange bräunliche einestochtene Haare, trägt einen grünen Rock mit weissen Knöpfen und langen Taschen, hat einen Hüner-Hund bey sich, dunkel bunter Couleur, mit einem ganz kurzen Schwanz, so eine Hündin ist; dieser Daniel Malchin macht seit von der Tagd, hat auch zwey Hünten bey sich, eine mit Messingschen; und eine mit Eisen-Beschlag. Der andere heisset Heinrich Janzen, 26 Jahr alt, ist von kleiner Statur, etwas bager vom Gesicht aussehend, hat schwarz-braune flüchtige Haar, trägt einen weisgrünliden Rock mit weissen Knöpfen und langen Taschen, dieser macht seit vom Drouen und B ankneimbrennen. Diese vorher specificirte beyde Unterthanen, des Herrn von Lepyels, sind die Nacht vom 6ten bis auf den 7ten Octobr. mit einem dreyzängig Both mit zwey Kiemem und einen Eisen-Drossen, heimlich entpfleret, sind auch einiaen Leuten schuldig geblieben. Wer diese Unterthanen aufforsuchen oder ansichtig werden könte, der wolle selbige durch Obrigkeitliche Assistance sofort arretiren lassen, forsaen oder ansichtig werden könte, der wolle selbige durch Obrigkeitliche Assistance sofort arretiren lassen, und solches dem Königl. Post-Contoir in Anclam melden, da der Herr von Lepyel zur Abholung Anstalt machen wol, auch alle Unkosten nach einzulieferender Designation, ohne einige Contradiction zu erstatten, sich offeriret.

### 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Herrn Regierungs-Secretaire Dalitz und dem Herrn Accise-Controllour Meinersbagen, Rehen 150 Rethl. Pupillen-Gelder; Wer nun solche benöthiget, und sichere Hypothek oder Silber-Pfand dagegen stellen kan, beliebe sich diesferhalb zu melden.

### 12. Avertiffements.

Es vermisset der Raht Thilo hieselbst seinen Rocquelaure, von Couleur de lou, mit Camelhhaaren Knöpfen, so das Spinweben-Rafer haben, nunmehr seit 14 Tagen, welchen er einem Freunde bey vors gefallenen Regenwetter, nach seinem Logis etwa mitgegeben; Weil selbiger nun nicht wiedergewischt, laan aber sich nicht gewis erinnern kan, wem solcher Rocquelaure gesehen worden, jedoch auch an dem unredlichen Det nicht gerne Nachfrage thun wil, und es ohnsehbar nur der Dienstbothen Schuld ist, daß solcher nicht wieder eingekuffet worden, mit der Zeit aber, wohin er gehöret, gar vergessen werden müde, allermaßen, daß er zu obangeseigten Befuß mitgegeben worden, gewis ist; so hat man solches hiermit befannd machen wollen, damit der Eigenthümer wieder zu dem Seinigen gelange.

Aus den Kiemem oder Bruch, nahe bey Stettin, sind von der Weite am 6ten Octobr. e. 2 Döfen weggenommen, wovon man aller angerandten Mühe bis dato noch im Geringsten nicht Nachricht erhalten können; der eine ist roth; und der andere schwarz-brauner Farbe, und hat der letzte breik von einander gemachene Hörer; Wer von diesen beyden Döfen Nachricht geben kan, wo sie hingekommen oder anzuseffen sind, der wird freunblich eruchet, solches zu Stettin bey dem Nuncio Judico, Herrn Johann Georg Wolfen in der Heiligen Geist-Strasse anzuzeigen, und eine gute Belohnung zu gewarten.

Als bey dem Schug-Juden, Marcus Wolfen zu Hryg, von einigen Leuten, auch vornehmen Personen, deren Namen man jedoch menagiren wil, Sachen verseyet, und nicht wieder eingelöset sind, so, daß selbige sich ganz verstanden; So wird denenselben solches hermit befannd gemacht, die Sachen annoch 2 dato binnen 4 Wochen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft werden sollen, und niemand dasfer ferner verantwortliche seyn werde.

Nachdem der Bürger und Becker Gottelich Brämmer zu Neu-Stettin, wider seine Ehefrau, Anna Juliana Dauen, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin, in puncto maliciose defertionis, Klage erhoben; So ist dieselbe darauf per Risdicale, so alhier zu Allen Stettin, Belgard und Neu-Stettin affairret, ger

gen den 13 Januarii 1746, peremptorie citiret worden, wegen Ihrer heimlichen Entweichung und bösslichen Verlassung ihres Ehemannes erhebliche Ursachen, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten alsdann anzuzeigen, oder zu gehärtigen, doch auf ihr Aufsehenbleiben, nichts desto minder mit Publication einer rechtmässigen Sentenz; verfahren werden sol; Welches denn auch Königl. allergnädigster Erdrnauss gemäss hierdurch betand gemacht wird.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in höchster Person, dero hiesigen Pommerischen Landes-Regierung, allergnädigst anbefohlen, die sämtlichen Erben und Anverwandten, des vom Darmstädtschen Regimente Defertirten Lambours, Barthel Ludovici Thomsen, edictaliter citiren zu lassen, allenmassen höchst dieselben über das hiesige, dem 180 genannten Deferteur zusehende Vermögen zu disponiren allergnädigst gesonnen seyn, vorhero aber dena.berichtiget seyn wollen, ob noch Anverwandten und Erben von demselben fürhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, nachdem die Edictales dieseshalb unter expediret, und hier, zu Stargard und Elstern angeschlagen worden, solches auch hierdurch kund gemacht, und haben diejenigen, so an des erwähnten Deferteurs Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen vermeinen, sich alhier zu Stettin, vor der Königl. Regierung von nun an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Termino, den 17 Decembris a. c. zu melden, auch sich gehdrig zu legitimiren, und rechtlich darzuthun, wie nahe sie mit dem Thomsen verwandt, da denn zu allerhöchster Königl. Verordung referiret, nachher aber niemand weiter gehört werden sol.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.  
Es hat sich schon für etlichen Wochen ein Kalb auf dem Pfarr-Hofe zu Wollin bey Pentun, eingefunden, weil es nun die Zeit noch nicht wieder abgeholt worden; so hat man es hienit notificiren wollen, damit derjenige, dem es zugehöret, selbiges sich binnen 8 Tagen wieder abholen könne, gegen Erstattung der wenigen Unkosten; nach Verstrichung aber solcher Zeit, wird man keinem gut dafür seyn, weil es ohne dem nur miserable und leicht sterben könnte.

Nachdem der Herr Baron von Hynsb, also rechtmässiger und alleiniger Besizer des verlieschen allergnädigsten Königl. Preuss. Privilegii, zu Ziehung einer Lotterie auf seinem Hochadelichen Hause Holt hausen, wegen Absterben des Herrn Antonii van Santen zu Amsterdam, als gewesenen Directors dieser Lotterie, für nöthig gefunden, die Administration und Direction derselben, dem Herrn Ernst Lubowits Biöhe zu Amsterdam, aufzutragen; Als ersuchet derselbe hiermit alle Aus- und Einländische Herrn Collecteurs ganz freundlich, ihre gethane Collecten an besagtem Herrn Ernst Lubowits Biöhe anzugehen, und fernestweittast mit demselben darüber zu correspondiren, inmassen derselbe dazzu mit genugsamer Vollmacht versehen ist, und damit alles in behöriger Ordnung zugehen, auch der Herr Baron von Hynsb, von des Witwe und Erbenahme des verstorbenen Antonii van Santen, wegen der gebathen Administration, vor der Richtigkeit haben möge; So wird die senst auf den 30ten Augusti gesetzte Ziehung der zweyten Classe für 2 Monathe, und also bis auf den Montag, den 1ten Novembr. a. c. ausgestellt; wie denn die alle in dieser Feil nicht angezeigte Loose, als unvertaufft sollen consideriret werden.

Mit Approbation des Hochlöbl. Königl. Preuss. Ober-Collegii Medici, wird hiermit jedermann zu wissen gethan, das Messer George Peter Lüdcke, Zeug und Arzdel Schmidt, in Berlin wohnhafte in der Cronens Gasse, in seinem Hause in goldenen Anker, nahe an der Jüden-Strasse, eine neue Art von stählernen Maschinen für beyderley Geschlecht, jung oder alt, als Ven Stiefeln, Schändeläder, Grundänder mit Spring-Säbelsren, auch ohne Spring-Säbelsren, wieder allerley Sorten Brüche, erfunden hat, das selbige ohne die geringste Incommodat zu gehen, reiten oder fahren, gar bequem, auch in Abwesenheit der gedruckten Leute, nach dem ihnen zuzuziehenden Maass, angezaget werden können; Es muß aber das Maass, unter der Pöffe, die Dicke vom Leibe genommen werden; an welcher Seite der Bruch ist: Die sich aber entscheiden, und nicht wollen zu wissen lassen wer sie seyn, selbesen nur das Maass zu schicken, und in welcher Seite der Bruch ist, zu melden; so wird als accurat darnach eingerichtet werden.

### 13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten Octobr. 1745.

Wey der S. Jacobi Kirchen, Herr Christian Wos, Bürger und Kaufmann, mit Junasser Anna Maria Mahnen. Weiter Martin Caspar Hahn, Bürger und Bödler, mit Junger Maria Selffows. Daniel Ludwigs, Bürger und Brantweinbrenner, mit Junasser Eva Maria Hennings. Frederick Kreyß, Bürger und Sager, mit Junger Anna Sophia Winkelmanns.

Wey der S. Nicolai Kirchen, Herr Daniel Gottlieb Hantz, vornehmer Kaufmann, mit Mademoiselle Schröderin. Johann George Dieberich, ein Schiff's Zimmergesell, mit Junger Anna Wessens. Jeremias Derae, ein Strumpfwirker, mit Junger Baroara Maria Schäumen.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Blauroth bey C. a 110 Th.

Blauroth ganz.  
Japan dito.

Gelb dito.

Ferneckd.

Amsterdammer Pfeffer. 37 Rl.

Waa



**Baaren bey K. a 280 W.**

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisch Wey. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 Rt.  
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
 Finnemarscher Rothfischer  
 Königsberger Rappf. 26 Rt.  
 Ordinair Lorse.

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart			
Stettinisches ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			19

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent
Bor 2. Pf. Semmel		8	2
3. Pf. dito		12	
Bor 3. Pf. schön Nockenbrod	19	1	1
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Bor 6. Pf. Haubackensbrod	1	13	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	13	5

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 6. bis den 13. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6. Octobr. sind allhier abgegangen 284. Schiffe.  
 Num. 285 Joachim Schauer, dessen Schiff Jungfr. Regina, nach Coppenhagen, mit Schiffsh. 284.  
 286 Heinrich Grimberg, dessen Schiff Anna Maria, nach Riga mit Ballast.  
 287 Michael Dittman, dessen Schiff Anna Sophia, nach Coppenhagen mit Schiffsh. Doll.  
 288 Christian Sellentin, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Dyhofft und Wepensäge.  
 289 Aemus Peters, dessen Schiff Margaretha, nach Aristopyna mit Toback.  
 290 Martin Mantey, dessen Schiff die Hofaurg, nach Königsberg mit Salz.  
 291 Michael Just, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Emden mit Salz.  
 292 Michael Wallmuth, dessen Schiff Maria, nach Memel mit Salz.  
 292 Summa derer bis den 13. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 6. bis den 13. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6. Octobr. sind allhier angekommen 544. Schiffe.  
 Num. 545 Michael Hofner, dessen Schiff die Hofnung, von Demin mit Getreide.  
 546 Christian Hofner, dessen Schiff Louisa, von Anklam mit Getreide.  
 546 Summa derer bis den 13. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 6. bis den 13. Octobr. 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	11.	13.
Rooggen	65.	2.
Gerste	20.	22.
Rals	30.	
Haber	39.	7.
Erbfen	7.	3.
Duchweizen		3.
Summa	174.	2.

## 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 Octobr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buckweiz. der Winsp.	Dorff. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	14 R.	26 R.	14 R.	6 R.
Denkuz		30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.		10 R.
Neuharp			24 R.	16 R.			13 R.		
Bilig	Hat	nichts	eingesandt.						18 R.
Udermünde			31 R.	14 R.	16 R.		24 R.		
Antlam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt.						12 R.
Hesewald d. l. St.	1 R. 20 g.	29 R.	25 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	
Uhedom		28 R.	22 R.	14 R.	15 R.		24 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Trepko an der L.									8 R.
See, der l. St.			23 R.	13 R.	15 R.	10 R.	23 R.		
Garz	4 R. 4 gr.	30 R.	26 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	16 R.	
Grefsenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Hiddichow		32 R.	26 R.	16 R.					12 R.
Gollnow			24 R.	16 bis 17 R.			24 R.		
Wollin									
Grefsenberg	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Trepko an der H.	3 R. 12 g.	26 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		24 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.				
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	16 R.		7 R.	19 R.	32 R.	
Damm		30 R.	27 R.	13 R.					8 R.
Stargard	3 R. 16 gr.	29 R.	28 R. 12 g.	20 R.		10 R. 16 g.	30 R.	16 R.	
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lades	3 R. 20 gr.		26 R.	16 R.		9 R. 8 gr.			
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Prepenwalde									11 R.
Worlig	4 R. 9 gr.	28 R.	25 R. 12 g.	18 R.		15 R.	26 R.		5 bis 6 R.
Wahn		32 R.	28 R.	18 R.			24 R.		14 R.
Wassow		30 R.	28 R.	18 R.					
Daber									
Raugardten									
Wische	Haben	nichts	eingesandt.						
Edelin									12 R.
Ranau									12 R.
Polzin	3 R. 16 g.	30 R.	28 R.	17 R.	20 R.	12 R.	28 R.		
Pre-Stettin	3 R. 20 gr.	40 R.	28 R.	16 R.	22 R.	13 R.	24 R.		
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						22 R.
Wesgardt	4 R.	30 R.	25 R.	15 R.		8 bis 9 R.		32 R.	16 R.
Weswalde	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.		24 R.	24 R.	
Weswalde	3 R. 6 gr.	30 R.	25 R.	14 R.			21 R.	13 R.	
Edelin			24 R.	14 R. 16 g.		7 R. 8 gr.		32 R.	
Brahenwalde									48 R.
Wublig	3 R. 12 g.	36 R.	24 bis 25 R.	16 R.	20 R.	8 R.	20 R.	16 R.	
Bümmelsburg	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.			
Schlau d. l. St.		32 R.	22 R.	14 bis 16 R.		7 R.			
Stolpe		28 R.	20 R. 18 g.	13 R. 12 g.		6 R. 18 g.	20 R.		12 R.
Zauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.		8 R.	20 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommernschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.